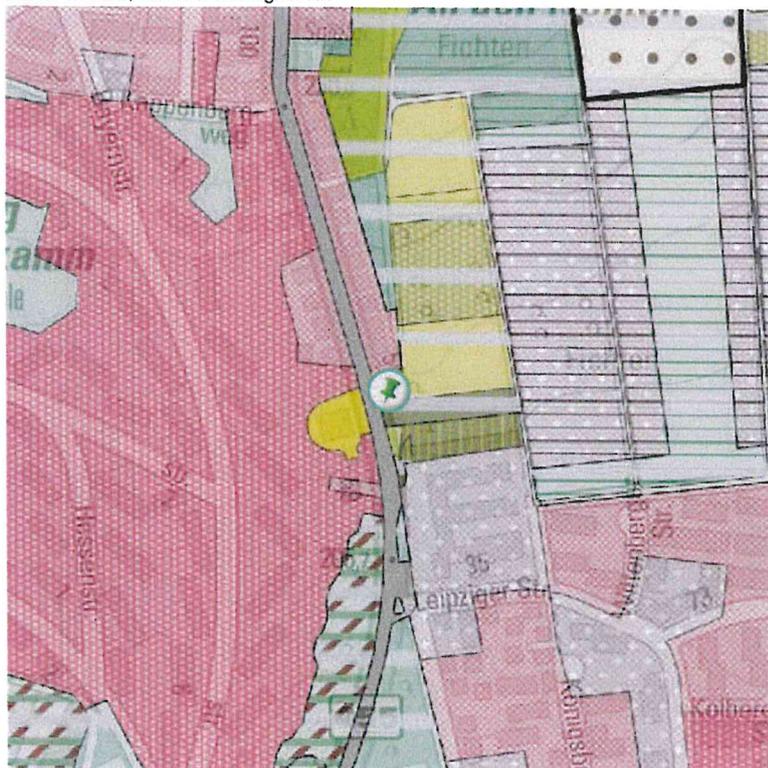


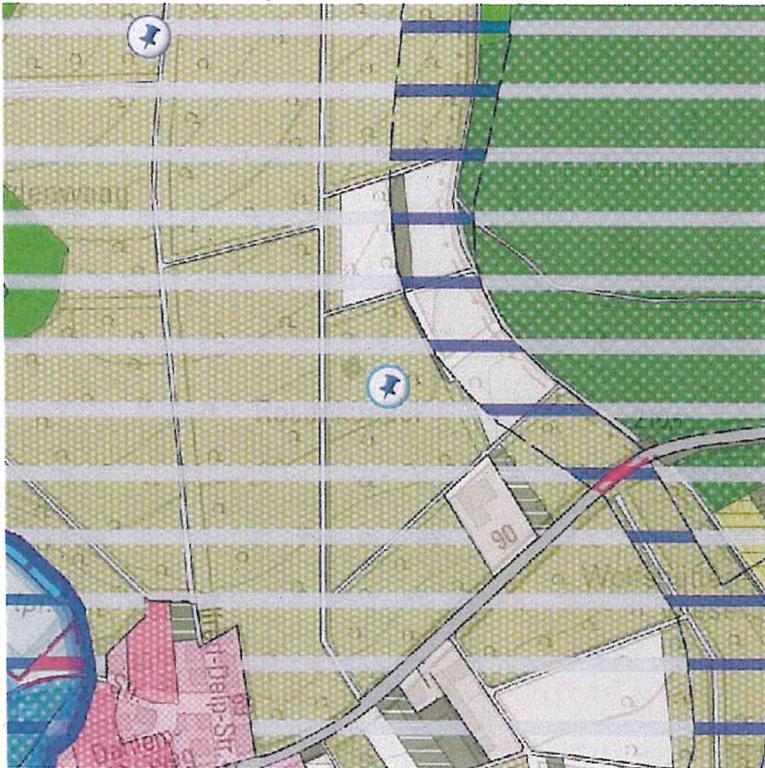
Punkt Nr. 260, Karte: Planungskarte



Stellungnahme/ Anmerkung: 1 von 1  
 Eintrag vom: 05.01.2016  
 Ortsbeirat: Bierstadt  
 Derzeitige Planung: Schutz der vorhandenen lebensraumtypischen Biotope  
 Gewünschte Planung: Sonstiges  
 Erläuterung: Derzeitige Planung:  
 HAUPTSCHLIEßUNG DES BAUGEBIETES BIERSTADT-NORD  
 Siehe auch: Entwurf B-Plan Bierstadt-Nord  
 SV Nr. 15-V-61-0044

Abwägungsergebnis  
 Eintrag vom: 17.02.2016  
 Fachbereich: Landschaftsplanung  
 Auswirkung auf die Planung: ja  
 Derzeitige Planung: Schutz der vorhandenen lebensraumtypischen Biotope  
 Abwägungsergebnis: Verschiedene  
 Begründung: Der Anregung wird gefolgt. Die Erschließung für das Baugebiet Bierstadt-Nord wird gem. dem B-Plan Entwurf übernommen.

Punkt Nr. 245, Karte: Planungskarte



## Stellungnahme/ Anmerkung: 1 von 1

Eintrag vom: 12.11.2015

Fachbereich: Ländlicher Raum

Derzeitige Planung: Schutz der typischen Biotopenelemente der extensiven Kulturlandschaft mit höchster Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz

Gewünschte Planung: Sonstiges

Erläuterung: Falsche Gebieteinteilung. Hier befinden sich viele Erwerbsobstbauflächen, diese sind keine Streuobstflächen! Diese Erwerbsobstbauflächen müssen auch weiter dem Erwerbsobstbau zur Verfügung stehen.

## Abwägungsergebnis

Eintrag vom: 05.10.2017

Fachbereich: Landschaftsplanung

Auswirkung auf die Planung: ja

Derzeitige Planung: Schutz der typischen Biotopenelemente der extensiven Kulturlandschaft mit höchster Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz

Abwägungsergebnis: Schutz der typischen Biotopenelemente der extensiven Kulturlandschaft mit höchster Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, Aufwertung und Entwicklung von Flächen mit hohem Lebensraumpotential zur Verbesserung der Verbundsituation der extensiven Kulturlandschaft, Schutz der vorhandenen lebensraumtypischen Biotope, Schutz von Flächen mit hoher Wertigkeit für die ackerbauliche Nutzung

## Begründung:

Der Anregung wird teilweise gefolgt. Größere obstbaulich genutzte Areale werden der Kategorie „Schutz von Flächen mit hoher Wertigkeit für die ackerbauliche Nutzung“ zugeordnet. Zusätzlich erfolgt die Darstellung von variablen Vernetzungsachsen entlang der Wege, um die noch vorhandenen Biotopstrukturen miteinander zu verbinden. Die Darstellung der Kernzone Kulturlandschaft bleibt in den Bereichen bestehen, die überwiegend extensiven Nutzungscharakter haben, in den Vernetzungskorridoren Kulturlandschaft können andere, intensivere Nutzungen aber enthalten sein. Für den Arten- und Biotopschutz sind in diesen Bereichen die extensiven Nutzungen beizubehalten oder zu ergänzen.

## Variante 1

Punkt Nr. 245, Karte: Planungskarte nach Auswertung der Beteiligung



Entwicklung von linearen, z. T. variablen Lebensraumstrukturen und Vernetzungsachsen

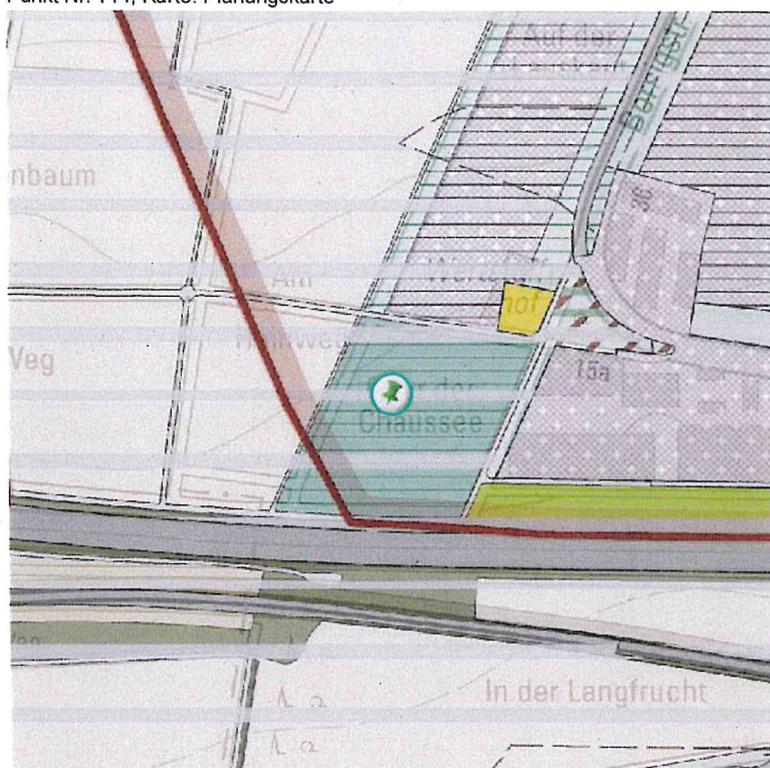
Schutz von Flächen mit hoher Wertigkeit für die ackerbauliche Nutzung

Schutz der typischen Biotopelemente

Aufwertung und Entwicklung von Flächen mit hohem Lebensraumpotential zur Verbesserung der Verbundsituation der extensiven Kulturlandschaft

## Variante 1

Punkt Nr. 144, Karte: Planungskarte



Stellungnahme/ Anmerkung: 1 von 1

Eintrag vom: 21.10.2015

Fachamt: Stadtplanungsamt

Derzeitige Planung: Entwicklung von Gärten

Gewünschte Planung: Entwicklung neuer Baugebiete, die aus landschaftsplanerischer Sicht verträglich sind

Erläuterung: FNP "Gewerbliche Baufläche"  
6102

Abwägungsergebnis

Eintrag vom: 19.12.2018

Fachbereich: Landschaftsplanung

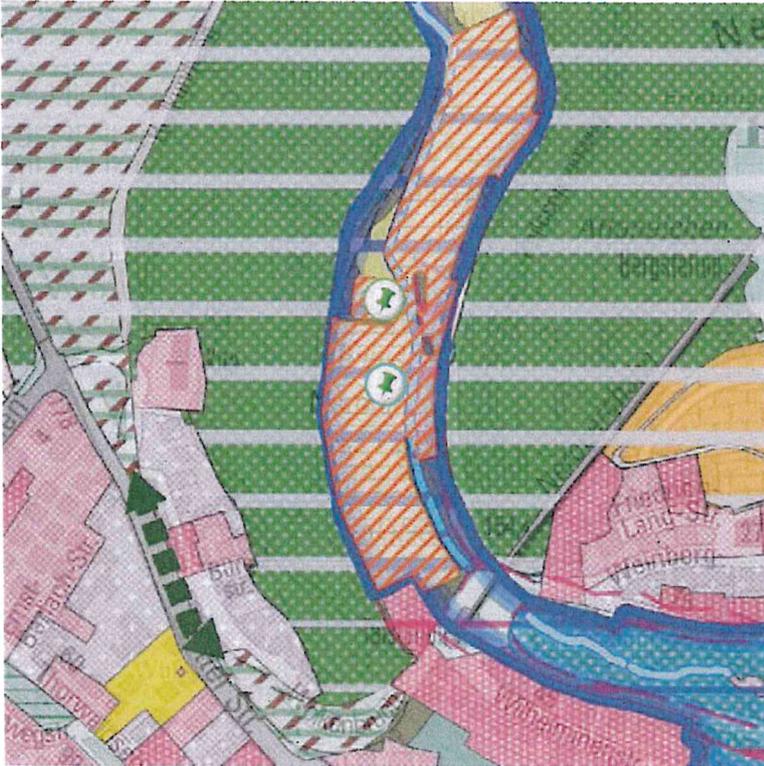
Auswirkung auf die Planung: ja

Derzeitige Planung: Entwicklung von Gärten

Abwägungsergebnis: Entwicklung neuer Baugebiete, die aus landschaftsplanerischer Sicht verträglich sind.

Begründung: Der Anregung wird gefolgt. Es gibt bereits Planungsansätze für die Entwicklung der Fläche als Baugebiet. Da in Nordenstadt ein großes Defizit an Flächen für Kleingärten besteht, wird die Gartenfläche zur Abrundung und Einbindung des Siedlungsrandes westlich des geplanten Baugebietes ausgewiesen.

Punkt Nr. 94, Karte: Planungskarte



Stellungnahme/ Anmerkung: 1 von 1

Eintrag vom: 09.10.2015

Fachbereich: Sport

Derzeitige Planung: Entwicklung von Grünlandflächen in Vorranggebieten für Grünland

Gewünschte Planung: Schutz von intensiven Erholungsflächen und -einrichtungen außerhalb der Biotopvernetzung

Erläuterung: Bei einer Durchsicht der Sportanlagen ist die "Derzeitige Planung" bereits aktuell mit der "Gewünschten Planung" angegeben. Aus diesem Grund muss auch der Tennis- und Hockeyplatz im Nerotal so deklariert werden

Abwägungsergebnis

Eintrag vom: 18.02.2016

Fachbereich: Landschaftsplanung

Auswirkung auf die Planung: ja

Derzeitige Planung: Entwicklung von Grünlandflächen in Vorranggebieten für Grünland

Abwägungsergebnis: Schutz von intensiven Erholungsflächen und -einrichtungen außerhalb der Biotopvernetzung

Begründung: Der Anregung wird gefolgt. Die Sportanlagen werden in ihrer derzeitigen Ausdehnung bestätigt. Erweiterungsflächen sind nicht vorgesehen. Zur Verbesserung des Gewässers wird eine Renaturierung des Bachbettes angeregt und durch einen blauen Pfeil dargestellt.

Punkt Nr. 144, Karte: Planungskarte



Stellungnahme/ Anmerkung: 1 von 1

Eintrag vom: 06.11.2015

Bürger: [REDACTED]

Derzeitige Planung: Aufwertung und Entwicklung von Flächen mit hohem Lebensraumpotential zur Verbesserung der innerstädtischen Verbundsituation

Gewünschte Planung: Schutz von Flächen mit hoher Wertigkeit für die ackerbauliche Nutzung

Erläuterung: Zur Existenzsicherung meines Garbauunternehmens bin ich auf den Erhalt einer möglichst großen Planungsfläche "gärtnerische Nutzfläche" im Blierweg angewiesen.

Abwägungsergebnis

Eintrag vom: 24.11.2015

Fachbereich: Landschaftsplanung

Auswirkung auf die Planung: ja

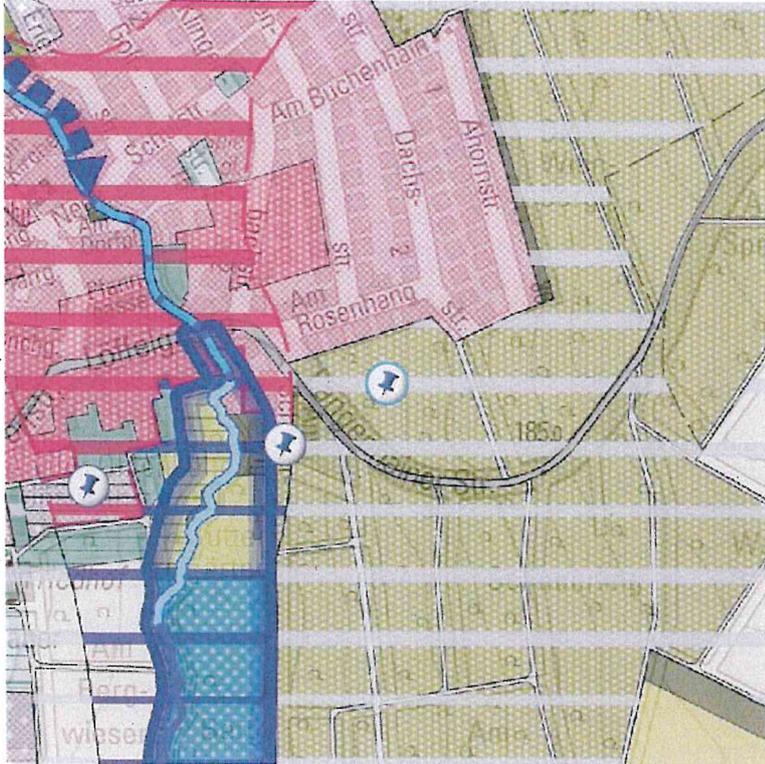
Derzeitige Planung: Aufwertung und Entwicklung von Flächen mit hohem Lebensraumpotential zur Verbesserung der innerstädtischen Verbundsituation

Abwägungsergebnis: Entwicklung von linearen, z. T. variablen Lebensraumstrukturen und Vernetzungsachsen für den Biotopverbund und zur Aufwertung von Defizitbereichen im Innen- und Außenbereich

Begründung: Der Anregung wird überwiegend gefolgt. Beim Bereich Blierweg handelt es sich um gute landwirtschaftliche Böden, die es zu erhalten gilt. Um eine Verbesserung der innerstädtischen Vernetzung bei gleichzeitigem Schutz der landwirtschaftlichen Nutzung zu erreichen, wird auf die Darstellung "Aufwertung und Entwicklung von Flächen mit hohem Lebensraumpotential zur Verbesserung der innerstädtischen Verbundsituation" verzichtet. Stattdessen werden entlang der Autobahn und der Bahngleise variable Vernetzungsachsen als Pfeile dargestellt.



Punkt Nr. 292, Karte: Planungskarte



Stellungnahme/ Anmerkung: 1 von 1

Eintrag vom: 03.02.2016

Ortsbeirat: Breckenheim

Derzeitige Planung: Schutz der typischen Biotopelemente der extensiven Kulturlandschaft mit höchster Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz

Gewünschte Planung: Aufwertung von Bebauung mit mittlerem Grünanteil durch Intensivierung der Durchgrünung

Erläuterung: Gemäß Siedlungsentwicklungsstudie der Stadtplanung vom 01.09.2009 ist dies eine städteplanerisch sinnvolle Erweiterungsfläche für eine maßvolle Ortsrandbebauung. Eine Bebauung mit Einzel- und Doppelhausbebauung solle ermöglicht werden.

Abwägungsergebnis

Eintrag vom: 11.02.2016

Fachbereich: Landschaftsplanung

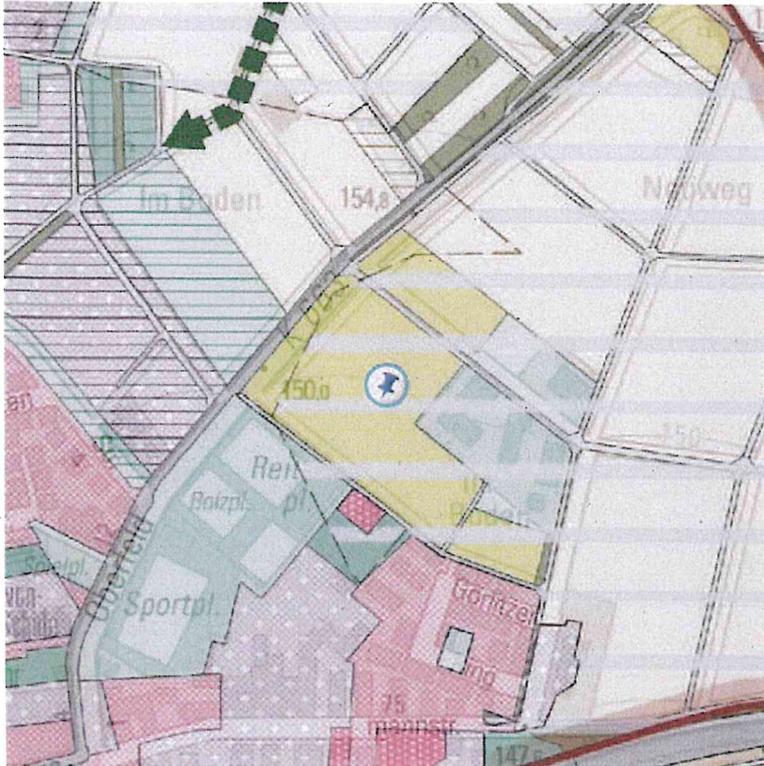
Auswirkung auf die Planung: **nein**

Derzeitige Planung: Schutz der typischen Biotopelemente der extensiven Kulturlandschaft mit höchster Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz

Abwägungsergebnis: Schutz der typischen Biotopelemente der extensiven Kulturlandschaft mit höchster Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz

Begründung: Der Anregung wird nicht gefolgt. Gegen eine Siedlungserweiterung in dem Gebiet bestehen grundsätzliche Bedenken. Das Gebiet ist Teil eines hochwertigen Biotopkomplexes, der sich über den Osten und den Süden Breckenheims erstreckt. Dieser Biotopkomplex ist durch Streuobstwiesen geprägt und für den Artenschutz von herausragender Bedeutung. Die Streuobstwiesen sind Lebensraum vieler Tierarten, die nach nationalem und europäischem Recht besonders geschützt sind (Vogel-, Fledermaus-, Heuschrecken- und Schmetterlingsarten).

Punkt Nr. 145, Karte: Planungskarte



Stellungnahme/ Anmerkung: 1 von 1

Eintrag vom: 21.10.2015

Fachbereich: Stadtplanungsamt

Derzeitige Planung: Schutz von Flächen mit hoher Wertigkeit für die Nutzung als Grünland

Gewünschte Planung: Schutz von intensiven Erholungsflächen und -einrichtungen außerhalb der Biotopvernetzung

Erläuterung: FNP "Sondegebiet-Sport"  
6102

Abwägungsergebnis

Eintrag vom: 19.02.2016

Fachbereich: Landschaftsplanung

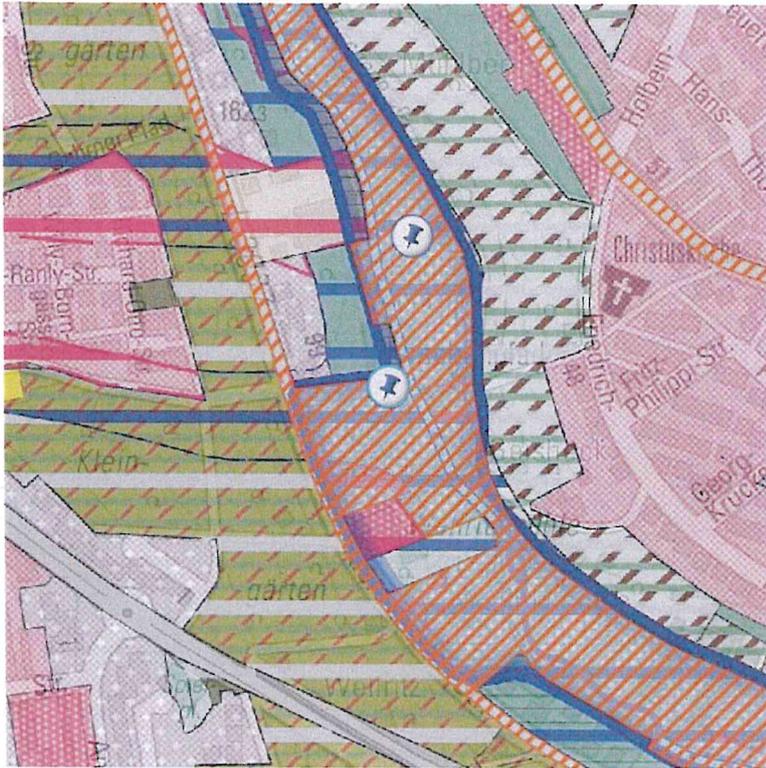
Auswirkung auf die Planung: **nein**

Derzeitige Planung: Schutz von Flächen mit hoher Wertigkeit für die Nutzung als Grünland

Abwägungsergebnis: Schutz von Flächen mit hoher Wertigkeit für die Nutzung als Grünland

Begründung: Der Anregung wird nicht gefolgt, da es sich hier nicht um Flächen für den Reitsport sondern um die dazu gehörigen Koppelflächen handelt. Die Darstellung der Planungskarte entspricht dem Bestand.

Punkt Nr. 129, Karte: Planungskarte



Stellungnahme/ Anmerkung: 1 von 1

Eintrag vom: 14.10.2015

Bürger: [REDACTED]

Derzeitige Planung: Schutz und lebensraumtypische Entwicklung der Feuchtlebensräume mit höchster Bedeutung

Gewünschte Planung: Sonstiges

Erläuterung: Hundefreilaufareale bitte mit in die Planung einbeziehen. Vorschläge dazu wurden von der Bürgerinitiative "Miteinander im Wellritzal" hierzu schon gemacht und eine Umsetzung wäre sehr wünschenswert

Abwägungsergebnis

Eintrag vom: 30.11.2015

Fachbereich: Landschaftsplanung

Auswirkung auf die Planung: **nein**

Derzeitige Planung: Schutz und lebensraumtypische Entwicklung der Feuchtlebensräume mit höchster Bedeutung

Abwägungsergebnis: Schutz und lebensraumtypische Entwicklung der Feuchtlebensräume mit höchster Bedeutung

Begründung: Der Anregung wird auf der nachgeordneten Planungsebene gefolgt. Planerisches Ziel für das Wellritzal ist die naturnahe Gestaltung als Landschaftspark, der speziell der Bevölkerung des Rheingauvieres und des Westends zu Gute kommen soll. Die Bereitstellung einer Fläche speziell als Freilaufbereich für Hunde kann auf dieser Planungsebene nicht dargestellt werden.